

1. Nachtragshaushaltssatzung
des Landkreises Cochem-Zell für das Jahr 2022
vom 26.08.2022

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl S. 188), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit § 98 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21) am 04.07.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom 16.08.2022 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	111.486.954	5.215.660		116.702.614
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	114.548.410	4.614.800		119.163.210
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 3.061.456	600.860		- 2.460.596
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 290.199	600.860		310.661
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.619.550		2.262.300	4.357.250
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.616.820		3.440.000	8.176.820
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.997.270	1.177.700		- 3.819.570
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.287.469		1.778.560	3.508.909

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist,

wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro,
verzinsten Kredite von bisher	4.997.270 Euro	auf	3.819.570 Euro,
zusammen von bisher	4.997.270 Euro	auf	3.819.570 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt von bisher 12.242.600 Euro auf 17.900.600 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 8.190.300 Euro auf 10.858.640 Euro.

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 22.285.076,28 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 22.295.923,28 Euro und zum 31.12.2022 19.835.327,28 Euro

Cochem, 26.08.2022

Kreisverwaltung Cochem-Zell
in Cochem
Manfred Schnur
Landrat

Hinweise:

- a) Der 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Cochem-Zell für das Jahr 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 05.09.2022 bis einschließlich 13.09.2022 während der werktägigen Dienststunden (8.00 bis 16.00 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr) in der Kreisverwaltung Cochem-Zell in Cochem, Endertplatz 2 (Bürgerbüro), öffentlich aus.

Zudem wird er auf der Internetseite des Landkreises Cochem-Zell, www.cochem-zell.de, unter Verwaltung & Politik veröffentlicht.

- b) Gemäß § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die öffentliche Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Cochem, 26.08.2022

**Kreisverwaltung Cochem-Zell
in Cochem
Manfred Schnur
Landrat**